

N I E D E R S C H R I F T

Über die öffentlichen Verhandlungen des Ortschaftsrates Todtnauberg

am Dienstag, den 31.01.2023 (Beginn 20:39 Uhr; Ende 23:38 Uhr)

Tagungsort und -raum: Todtnauberg, Sitzungssaal im Kurhaus

Vorsitzende: Franziska Brünner

Zahl der anwesenden Mitglieder: 8

Normalzahl: 8

Namen der nicht anwesenden Mitglieder:

Schriftführerin: Franziska Brünner

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass:

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 23.01.2023 ordnungsgemäß eingeladen ist
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung ortsüblich bekannt gemacht worden ist
3. das Kollegium beschlussfähig ist, da mindestens 4 Mitglieder anwesend sind

Tagesordnung:

1. Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung
2. Projektanträge Verein L(i)ebenswertes Todtnauberg e.V.
 - 2.1 Projektantrag Verein L(i)ebenswertes Todtnauberg e.V.: Kugelbahn Horneradsch
 - 2.2 Projektantrag Verein L(i)ebenswertes Todtnauberg e.V.: Neugestaltung Spielplatz Allee
 - 2.3 Projektantrag Verein L(i)ebenswertes Todtnauberg e.V.: Webcam Horn
 - 2.4 Projektantrag Verein L(i)ebenswertes Todtnauberg e.V.: Erweiterung Longhornride Flst.Nr. 535
3. Bushaltestelle Todtnauberg Hangloch
4. Verschiedenes

*) Der Abwesenheitsgrund wird in Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) verhindert mit Entschuldigung, (U) unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

TOP 1

Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung

- Bürger:in 1
1. Dank an die Mitglieder des Gremiums für Ihr Engagement.
 2. Zu TOP 2.4 „Projektantrag Verein L(i)ebenswertes Todtnauberg e.V.: Erweiterung Longhornride“:
 - > Aktuell trainieren ortsübergreifend ca. 40 Kinder und Jugendliche am sog. Longhornride. Um das Training fortsetzen und der Leistungsentwicklung des MTB-Nachwuchses gerecht werden zu können, wird die geplante Erweiterung durch ein anspruchsvolleres Gelände benötigt.
 3. Anmerkung zur Kegelbahn im Kurhaus: diese wird nach wie vor als touristischer Mehrwert gesehen und sollte dementsprechend wieder hergerichtet und beworben werden.
 4. Anmerkung zum Thema Breitbandausbau: In einem Artikel der Badischen Zeitung zu laufenden und geplanten Projekten beim Breitbandausbau taucht Todtnauberg nicht mehr auf.
 - >> Franziska Brünner berichtet, dass dies bereits aufgefallen sei, dass sie davon ausgehe, dass es sich um einen Fehler der BZ-Redaktion handle, sie die Frage aber auch noch mal in der nächsten Bauausschusssitzung stellen wolle.
- Bürger:in 2
1. Auf welcher Gemarkung liegt die geplante Erweiterung des Longhornride (Anm.: TOP 2.4)?
 - >> Afersteg und Todtnauberg. (Siehe Beratungen unter TOP 2.4)
 2. Gibt es am Longhornride eine Webcam (gegen Vandalismus und für die Sicherheit der Fahrer)?
 - >> Antwort aus dem Gremium: Das Gelände und Wegenetz ist zu unübersichtlich, weil weitläufig und verzweigt. Auch gibt es Bedenken bezüglich des Datenschutzes.

TOP 2

Projektanträge Verein L(i)ebenswertes Todtnauberg e.V.

Fredi Boch und Fabienne Mühl sind als 1. und 2. Vorsitzende des antragstellenden Vereins wegen Befangenheit von den Beratungen ausgeschlossen.

TOP 2.1

Ifd. Nr.: Tbg_23-01-31_01

Projektantrag Verein L(i)ebenswertes Todtnauberg e.V.: Kugelbahn Hornradsch

Bauort: Flst.Nr. 636 / 1166
Sachverhalt

Gemarkung: Todtnauberg

- Zur Steigerung der Attraktivität des Sinnespfades Horneradsch beantragt der Verein die Einrichtung einer Kugelbahn über mehrere Stationen.
- Die Herstellung und Unterhaltung der Bahn erfolgt wie beim gesamten Sinnesweg durch den Verein.
- Die Kugeln sollen aus Holz sein und gegen eine kleine Gebühr z.B. an einem Automaten erhältlich sein.

Finanzielle Auswirkungen

- Finanzierung über Kurtaxemittel, über die der Verein vereinbarungsgemäß verfügt.
- >> Anmerkungen aus dem Ortschaftsrat zu TOP 2.1:
- Aus dem Ortschaftsrat kommt die Frage, ob für das Projekt eine Förderung durch den Naturpark Südschwarzwald beantragt wurde.
 - >> Franziska Brüner wird diese Frage bzw. Anregung an den Verein weitergeben.

Beschluss

Die Einrichtung einer Kugelbahn am Sinnespfad Horneradsch durch den Verein L(i)ebenswertes Todtnauberg wird empfohlen. Notwendige forstrechtliche und naturschutzrechtliche und bauliche Genehmigungen sind vom Verein verantwortlich einzuholen. Die bestehende Nutzungsvereinbarung wird angepasst.

Fredi Boch und Fabienne Mühl sind als 1. und 2. Vorsitzende des antragstellenden Vereins wegen Befangenheit von den Beratungen ausgeschlossen.

>> Der Ortschaftsrat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja

TOP 2.2

lfd. Nr.: Tbg_23-01-31_02

Projektantrag Verein L(i)ebenswertes Todtnauberg e.V.: Neugestaltung Spielplatz Allee

Bauort: Flst.Nr. 61 (Straßengrundstück)

Gemarkung: Todtnauberg

Sachverhalt

- Der Spielplatz Allee ist derzeit in keinem guten Zustand.

- Im Zuge des Baus der neuen Transformatorstation an der Ecke Rosenweg / Allee, oberhalb des Spielplatzes, wurde ursprünglich mit der EOW / ED-Netze vereinbart, dass die Transformatorstation gestaltet wird.
- Nach weiteren Beratungen im Ortschaftsrat und einer Ortsbesichtigung im Rahmen eines Ortsrundgangs sowie Gesprächen mit der EOW, wurde beschlossen, die Transformatorstation ggf. im Auftrag der Ortsverwaltung bemalen zu lassen und zum Ausgleich den Spielplatz aufzuwerten.
- Der Spielplatz soll nun durch den Verein aufgewertet und neu ausgestattet werden.
- Als Beteiligung der Stadt wird die Instandsetzung der maroden Einfassung und Abgrenzung vorgeschlagen.
- Der Unterhalt der neuen Einrichtung geht in die Unterhaltungspflicht des Vereins über.

Finanzielle Auswirkungen

- Finanzierung über Kurtaxemittel, über die der Verein vereinbarungsgemäß verfügt. Haushaltsmittel 2023 für Spielplatzunterhalt und Bauhofleistungen.
- >> Anmerkungen aus dem Ortschaftsrat zu TOP 2.2:
- Aus dem Ortschaftsrat kommt die Frage nach der Verantwortlichkeit bezüglich Unterhalt / Wartung, TÜV und Ersatz defekter Geräte, die bisher bei der Stadt lagen. Es entsteht eine Diskussion über die Aufgabenverteilung zwischen Verein und Stadt.
 - Der Ortschaftsrat spricht sich dafür aus, dass die Verkehrssicherungspflicht / TÜV-Abnahme wie bisher bei der Stadt verbleibt.

Beschluss

Der Verein wertet den Spielplatz Allee auf und installiert neue Spielgeräte, für die er den Unterhalt übernimmt. Auf Wunsch des Ortschaftsrates soll die Verkehrssicherung / TÜV-Abnahme wie bisher bei der Stadt verbleiben. Die Stadt übernimmt den Rückbau der Altgeräte und die Instandsetzung der Einfassung und Abgrenzung, sowie den laufenden Grünanlagenunterhalt. Eine Nutzungsvereinbarung ist zu erstellen.

Fredi Boch und Fabienne Mühl sind als 1. und 2. Vorsitzende des antragstellenden Vereins wegen Befangenheit von den Beratungen ausgeschlossen.

>> Der Ortschaftsrat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja

TOP 2.3

Ifd. Nr.: Tbg_23-01-31_03

Projektantrag Verein L(i)ebenswertes Todtnauberg e.V.: Webcam Horn

Bauort: Flst.Nr. 636 / 1166

Gemarkung: Todtnauberg

Sachverhalt

- Beantragt wird die Einrichtung einer Webcam am Horn in Todtnauberg.
- Dazu kann, nach Stilllegung der Überlandleitung durch den ED, ein bestehender Gittermast verwendet werden.
- Geplant ist eine autarke, solare 360° Panoramabildkamera.
- Die Anschaffungskosten der Webcam liegen bei 21.915,04 €. Die laufenden Unterhaltungskosten werden vom Verein getragen.

Finanzielle Auswirkungen

- Finanzierung über Kurtaxemittel, über die der Verein vereinbarungsgemäß verfügt.

>> Anmerkungen aus dem Ortschaftsrat zu TOP 2.3:

- Der Ortschaftsrat bestätigt die Bedeutung und den Mehrwert von Webcams für touristische Orte hinsichtlich:
 - > Werbewirksamkeit für den Ort und die gesamte Region
 - > Online-Präsenz / Klickzahlen
 - > Mehrwert für Gastgeber durch Vernetzung

>> Der Ortschaftsrat empfiehlt, eine Stellungnahme von der Marketingabteilung der Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG) über den touristischen Wert anzufragen und die Zusage der ED-Netze GmbH über die Übernahme des Gittermasten schriftlich einzuholen.

Beschluss

Der Ortschaftsrat befürwortet das Vorhaben und betont ausdrücklich den touristischen Mehrwert für die Region. Um die Höhe der Kosten besser evaluieren zu können, würde es begrüßt, wenn der Verein Vergleichsangebote einholen würde.

Fredi Boch und Fabienne Mühl sind als 1. und 2. Vorsitzende des antragstellenden Vereins wegen Befangenheit von den Beratungen ausgeschlossen.

>> Der Ortschaftsrat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja

TOP 2.4

lfd. Nr.: Tbg_23-01-31_04

Projektantrag Verein L(i)ebenswertes Todtnauberg e.V.: Erweiterung Longhornride Flst.Nr. 535

Bauort: Flst.Nr. 535 Gemarkung: Aftersteg

Bauort: Flst.Nr. 1140 / 1141 Gemarkung: Todtnauberg

Anders, als in den Unterlagen zur Sitzung von der Stadt Todtnau angegeben, befindet sich das Vorhaben im Plan, wie auch in der bestehenden Forst,- und Naturschutzrechtlichen Genehmigung, nicht nur auf Flst.Nr. 535, Gemarkung Aftersteg, sondern auch auf den Flst.Nr. 1141 und 1140 der Gemarkung Todtnauberg.

Sachverhalt

- 17.06.2015: Schriftliche Anfrage einer Stellungnahme von Ortsvorsteher und Ortschaftsrat Aftersteg zu der geplanten Erweiterung der Mountainbike-Übungsstrecke „Longhornride“ am Ebenhof.
 - > Gespräche mit dem Forstrevierleiter Hans-Peter Riesterer, dem Jagdpächter* und der Naturschutzbehörde wurden vorab geführt.
 - * Schriftliche Zusage des Jagdpächters Jörg Butz erfolgte nach Rücksprache mit Ralf und Martin Butz per E-Mail am 09.07.2015

- 20.07.2015: Der Ortschaftsrat Aftersteg stimmt dem Antrag der Todtnauberger Vereine (Radabteilung des Skiclubs Todtnauberg, Verein Liebenswertes Todtnauberg e.V.) und der Ortsverwaltung zur Erweiterung der Mountainbike-Übungsstrecke „Longhornride“ am Ebenhof in der öffentlichen Ortschaftsratsitzung zu.
Beschluss Nr. 7
Abstimmungsergebnis: 5 /5 Ja

- 25.08.2015: Antrag auf Genehmigung einer Erweiterung des MTB-Trails beim Ebenhof beim Landratsamt Lörrach, Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz

- 17.08.2016: Antrag auf Genehmigung eines Radweges unter der Mindestbreite von 2 Metern beim Landratsamt Lörrach, Fachbereich Waldwirtschaft.

- 07.07.2017: Erteilung einer Forst,- und Naturschutzrechtlichen Genehmigung zur Einrichtung des Mountainbike-Wegenetzes Longhornride & Flowtrails auf den Flst.Nr. 1141 und 1140 der Gemarkung Todtnauberg, sowie Flst.Nr. 535 der Gemarkung Aftersteg durch die Forstbehörde LRA Lörrach.

- Der Übungsparcours wurde mittlerweile vom Verein L(i)ebenswertes Todtnauberg (LWT) hergestellt, allerdings bisher ohne Flowtrails.
 - > Eine Nutzungsvereinbarung mit der Stadt Todtnau wurde abgeschlossen.

- Der Verein LWT beabsichtigt, die in der forstrechtlichen Genehmigung enthaltenen Flowtrails nun ebenfalls herzustellen und weiterhin die Funktion des Vorhabensträgers zu übernehmen. Antragsteller insgesamt soll die Ortsverwaltung Todtnauberg bleiben.
- Der geplante Streckenverlauf befindet sich in den Wasserschutzgebietszonen II und III auf der Gemarkung Aftersteg Flst.Nr. 535, sowie auf den Flst.Nr. 1141 und 1140 der Gemarkung Todtnauberg.
- Zusätzlich zu den Forst- und Naturschutzrechtlichen Belangen müssen dementsprechend noch die wasserrechtlichen Belange geprüft werden. Die Prüfung der wasserrechtlichen Belange (Wasserschutzgebiet) ist mit der erteilten forstrechtlichen Genehmigung nicht abgedeckt. Der Verein möchte nun den Antrag auf wasserschutzrechtliche Genehmigung der Flowtrails beantragen.
- 23.01.2023: Der Ortschaftsrat Aftersteg stimmt erneut über die geplante Erweiterung des Longhornrides in der öffentlichen Ortschaftsratssitzung ab und lehnt diesmal einstimmig ab.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzierung über Kurtaxemittel, über die der Verein vereinbarungsgemäß verfügt.

>> Anmerkungen aus dem Ortschaftsrat zu TOP 2.4:

- Es entsteht eine Diskussion über den doppelten Beschluss des Aftersteger Ortschaftsrates, der 2015 eine einstimmige Zustimmung und 2023 eine einstimmige Ablehnung ergab. Die Frage wird gestellt, ob ein bestehender Beschluss durch einen neuen aufgehoben werden kann.
 - >> Die vom Ortschaftsrat Aftersteg angegebenen Gründe für die aktuelle Ablehnung mit Verweis auf Bedenken bezüglich Wasserschutz und Jagd sollen durch den erforderlichen Antrag bei der Wasserschutzbehörde sowie eine Anfrage zu Gesprächen und einer schriftlichen Stellungnahme der Jäger aufgegriffen und geklärt werden.

Beschluss

Der Ortschaftsrat Todtnauberg beschließt wie folgt:

- Der Ortschaftsrat Aftersteg soll zu Gesprächen und ggf. einer Ortsbegehung eingeladen werden.
- Der Verein L(i)ebenswertes Todtnauberg e.V. soll den erforderlichen Antrag bei der Wasserschutzbehörde stellen.
- Der Ortschaftsrat verweist auf die von dem Vorhaben betroffenen Flst.Nr. auf Aftersteger und Todtnauberger Gemarkung.

Fredi Boch und Fabienne Mühl sind als 1. und 2. Vorsitzende des antragstellenden Vereins wegen Befangenheit von den Beratungen ausgeschlossen.

>> Der Ortschaftsrat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja

TOP 3

lfd. Nr.: Tbg_23-01-31_05

Bushaltestelle Todtnauberg Hangloch

Sachverhalt

- Zu der vom Ortschaftsrat Todtnauberg geforderten Schließung der Bushaltestelle „Hangloch“ talwärts, verbunden mit der Errichtung eines Wartehäuschens bergwärts, fand am 24.01.2023 ein Ortstermin statt mit Hugo Keller (Hauptamtsleiter), Klaus Merz (Leitung Bauamt), Franziska Brünner (Ortsvorsteherin Todtnauberg), Felix Esselborn (Verkehrsplanung Niederlassung SBG Freiburg, R.RS-BW-V-FR) und Roland Haag (Eberhardt Gruppe, Projektleiter Hängebrücke Todtnau).
- Erörtert wurde die Frage der Schließung der Bushaltestelle in Fahrtrichtung talwärts sowie der Platzbedarf auf der gegenüberliegenden Seite.
- Für eine Schließung spricht die derzeit gefährliche aber unvermeidbare Überquerung der Landstraße für Fußgänger zum Erreichen der Bushaltestelle.
- Gegen eine Schließung spricht, dass die Bushaltestelle Hangloch dann von Todtnauberg Ort aus nicht mehr angefahren werden kann. Auch kann die SBG nicht garantieren, dass der Fahrplan immer eine direkte Durchfahrt vom Hangloch über den Rathausplatz und zurück vorsieht.
 - > Die SBG geht mit Betrieb der Hängebrücke von einer deutlich höheren Fahrgastfrequenz aus.
 - > Konuskarte und Deutschlandticket fördern die Nutzung des ÖPNV auch auf Kurzstrecken.
- Die SBG hat zwischenzeitlich in einer schriftlichen Stellungnahme vom 24.01.2023 eine Schließung der Bushaltestelle Hangloch in Fahrtrichtung talwärts abgelehnt.
 - > Begründung:
 - Für Fahrgäste aus Todtnauberg bestünde keine Möglichkeit an dieser Haltestelle auszusteigen. Da der Fußweg zwischen Ortskern und Hangloch / Hängebrücke ca. 1 km beträgt, könnte die Nutzung des ÖPNV auf dieser Strecke aber gerade für weniger mobile Menschen attraktiv werden.
 - Fahrgäste in Richtung Todtnau oder Kirchzarten wird ein Zustieg rund 4 min nach der Bergfahrt ermöglicht. Insbesondere wahlfreie Fahrgäste, die sich im Eingangsbereich der Hängebrücke befinden, haben durch die Vorbeifahrt eine visuelle Erinnerung und können noch die Haltestelle rechtzeitig erreichen.
 - Zwar sieht der Fahrplan vor, grundsätzlich Todtnauberg in Stichbedienung zu bedienen, künftige Fahrplankonzepte oder erforderliche

Lenkzeitpausen könnten aber zur Folge haben, dass eine Talfahrt sich nicht unmittelbar an eine Bergfahrt anschließt. Hierfür sollte eine langfristig geplante Haltestelleninfrastruktur entsprechend robust entwickelt werden.

- Gewünscht wird auch von der SBG eine sichere Querungsmöglichkeit für Fahrgäste.
- Für die Position bergwärts haben wir im Rahmen der Überplanung im Zusammenhang mit der neuen Hängebrücke am bestehenden Standort eine Position definiert, die auch bei einem potentiellen barrierefreien Ausbau nutzbar erscheint.
- Zusätzlich zu dem von der Stadt Todtnau beabsichtigten Bau eines Fahrgastunterstands hat die SBG angeregt, dass die künftige Wartefläche hinreichend befestigt wird.
- Im näheren Umfeld des geplanten Wartehäuschens befinden sich aktuell das große, geschnitzte Ortsschild mit Auerhahn aus Holz, sowie die Tanne. Geplant ist in diesem Bereich außerdem der Fußweg zur Anbindung der Parkplätze an das Wasserfallareal und die Hängebrücke.
 - > Zu klären ist die Standortfrage für folgende Elemente:
 - Wartehäuschen
 - Ortsschild
 - Tanne
 - > Eine Lageplan-Skizze wurde dazu vom Bauamt erstellt (Siehe Anlage).

>> Anmerkungen aus dem Ortschaftsrat zu TOP 3:

- Aus dem Ortschaftsrat kommt die Forderung, auch das bestehende Buswartehäuschen auf der Seite Fahrtrichtung talwärts zu erneuern, da der Bestand bereits marode ist und ein einheitliches Erscheinungsbild für den neu gestalteten Bereich rund um die Hängebrücke wünschenswert wäre.
- Zur sicheren Querung der Straße wird analog zur Anregung der SBG angeregt, einen Zebrastreifen anzulegen.
- Das Ortsschild aus Holz mit Auerhahn könnte aus Sicht des Ortschaftsrates evtl. an dem neuen Buswartehäuschen befestigt werden.
- Die Tannen-Skulptur könnte an ihrem Standort bleiben, da dieser nicht mit den Planungen zur Neugestaltung kollidiert.

>> Der Ortschaftsrat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja

TOP 4

Verschiedenes

4.1 Neukartierung geschützter Biotope einschließlich FFH-Mähwiesen in Todtnauberg

Franziska Brünner informiert wie folgt über den Sachstand:

- 2022 erfolgte eine Aktualisierung der Kartierung geschützter Biotope in Baden-Württemberg.
 - > Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) erfasst die gesetzlich geschützten Biotope und trägt sie in Listen und Karten ein, die im Internet veröffentlicht werden.
 - > Die Erfassung ist in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle 12 Jahre durchzuführen.

- Neu: Mit der Gesetzesänderung zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland am 01.03.2022 wurden die Mageren Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510) und Bergmähwiesen (FFH-LRT 6520) in den Katalog der gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG aufgenommen.
 - > FFH: Lebensräume, die in ihrem Vorkommen in Europa (potentiell) bedroht, sehr selten oder einzigartig sind, sind nach der europäischen FFH-Richtlinie (Fauna = Tierwelt, Flora = Pflanzenwelt, Habitat = Lebensraum) von „gemeinschaftlichem Interesse“. Ziel dieser Richtlinie ist es, die FFH-Lebensraumtypen in einem „günstigen Erhaltungszustand“ zu bewahren oder einen solchen wiederherzustellen.

- Folgen für Todtnauberg:
 - > Ausweisung neuer Teilflächen als gesetzlich geschützte Biotope.
 - > Erhöhung des Schutzstatus einzelner Flächen.Dazu wird in der Präsentation zur Sitzung Kartenmaterial gezeigt.

- Informationen:
 - > Die Naturschutzbehörde teilt Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten auf Anfrage mit, ob sich auf ihrem Grundstück ein besonders geschützter Biotop befindet oder ob eine bestimmte Handlung verboten ist.
 - > Unter <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de>
 - > „Natur und Landschaft“ bietet die LUBW Kartenmaterial an.
 - > § 30 (Gesetzlich geschützte Biotope) und § 33 (Gesetzlich geschützte Biotope (zu § 30 BNatSchG) sind im Internet einsehbar und geben Aufschluss über Inhalt und Umfang des Schutzes sowie Ausnahmen.

- >> Anmerkungen aus dem Ortschaftsrat zu TOP 4.1:
 - Die Konsequenzen für den Ort stellen einen tiefgreifenden Eingriff dar, insbesondere bezüglich Entwicklungsmöglichkeiten und landwirtschaftlicher Nutzung.

- Es entsteht der Eindruck, dass in der aktuellen Kartierung die maximale Ausweisung von Schutzgebieten zugrunde gelegt wurde.
- Bei der Kartierung der FFH-Mähwiesen wird zwischen Kategorie I, II und III unterschieden, wobei jede Kategorie mit unterschiedlichen Vorgaben bezüglich der Möglichkeiten von Ausnahmen durch Ausgleich verbunden ist, wie z.B. durch Umwandlung von Flächen gleicher Größe zu FFH-Mähwiesen im Tausch. Solche Ausnahmen durch Ausgleichsflächen werden aber nahezu unmöglich gemacht, indem alle derzeit als Mähwiesen geeigneten Flächen bereits in die Kartierung aufgenommen wurden.
- >> Es wird angeregt, zu dem Thema einen Bürgerdialog zu veranstalten mit Fachleuten, optimaler Weise zu den Themen Landschaftsschutz und Stadtplanung. Hier sollte auch das Thema Zweitwohnsitze in Betracht genommen werden, da eine räumliche Ausdehnung des Ortes auch mit dem zur Verfügung stehenden Wohnraum innerorts verbunden ist.
 - >> Franziska Brünner wird potentiell geeignete Personen recherchieren und kontaktieren und Terminvorschläge machen.

4.2 Präparierung von Winterwanderwegen

Aus gegebenem Anlass informiert Franziska Brünner über die Zuständigkeiten und Voraussetzungen bei der Präparierung von Winterwanderwegen wie folgt:

Koordinierung = Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG)

Ausführung = Verein Notschrei-Loipe e.V.

Finanzierung = Stadt Todtnau

- Zu den Grundvoraussetzungen für das Walzen von Winterwanderwegen und Loipen gehört aber auch eine Mindestschneehöhe. Hier haben gerade dieses Jahr starke Verwehungen für große Unregelmäßigkeiten gesorgt und auch teilweise bereits präparierte Strecken quasi über Nacht wieder schwer passierbar gemacht.
- Was die Planungen jedes Jahr aufs Neue erschwert, ist neben den Abwägungen bezüglich Schneehöhen und Wetterentwicklungen, auch der Blick auf das Budget und einen möglichst effizienten Umgang damit. Dies kam auch in den Beratungen des Ortschaftsrates zur Sprache. So kann es gerade zu Beginn der Saison, wenn nicht klar ist, was noch kommt und in Zeiten mit verhältnismäßig geringer touristischer Auslastung, durchaus mal zu einer etwas zögerlichen Haltung kommen, um die mit hohen Kosten verbundenen Leistungen bis zu Saisonende gewährleisten zu können.
- >> Anmerkungen aus dem Ortschaftsrat zu TOP 4.2:
 - Gibt es bei der HTG einen zuständigen Ansprechpartner? Falls nicht, sollte ein Verantwortlicher benannt werden, inkl. Stellvertreter?

- Wie variabel ist das Budget? (die Schneemenge variiert von Saison zu Saison teilweise deutlich).
 - > Laut Informationen aus dem Ortschaftsrat ist ein Mindestbudget bzw. -stundenkontingent mit dem Dienstleister vertraglich fixiert.
- In der Vergangenheit gab es mit der App „Map'n Track“ eine gute, öffentlich zugängliche Kartierung des aktuellen Präparierungszustands von Winterwanderwegen und Loipen. Dazu wurden offenbar die Maschinen zur Ortung und Aufzeichnung der zurückgelegten Strecken mit GPS-Sendern ausgestattet.
 - > Vorteil: immer aktuelle Informationen für Wanderer, Wintersportler und Gastgeber.
 - > Nachteil: ein solcher Infoservice bedarf der ständigen Pflege.

4.3 Information über Defizit des städtischen Schwimmbads unter „Verschiedenes“ in der Gemeinderatssitzung?

- Aus dem Ortschaftsrat kommt die Frage, ob es zutrifft, dass der Gemeinderat unter TOP „Verschiedenes“ über das Defizit des städtischen Schwimmbadbetriebs im Betriebsjahr 2022 informiert wurde.
 - >> Anwesende Gemeinderäte und Orstvorsteherin bestätigen dies.

4.4 Anzahl Bademeister im Freibad in Todtnau

- Aus dem Ortschaftsrat kommt die Frage nach der Aufstockung der Bademeister in Todtnau auf nun 2.
 - >> Bernd Schneider verweist auf die Regelungen zur Anwesenheit von Rettungsschwimmern und Bademeistern / Bäderfachangestellten und deren Aufgaben auch bezüglich der Technik, sowie auf die Absprache mit dem Förderverein des Todtnauer Schwimmbads, der offenbar ebenfalls verpflichtet ist, Rettungsschwimmer zu stellen.

4.5 Bäume in der Kurhausstraße

- Aus dem Ortschaftsrat kommt erneut der Hinweis, dass die Bäume in der Kurhausstraße gestutzt werden können und müssen. Hierzu war bereits im Herbst 2022 beschlossen worden, zu gegebener Zeit entsprechend fachkundige Personen hinzuzuziehen.
 - >> Fredi Boch will Gerhard Burgerth und Georg Kunz dazu einladen, Franziska Brünner wird Christoph Schäfer, Leitung Bauhof und Hans-Peter Riesterer, Förster, dazu kontaktieren.

4.6 Fehler bei Neubeschilderung am Ennerbach

- Aus dem Ortschaftsrat kommt der Hinweis, dass bei der Neubeschilderung am Ennerbach unten Schilder falsch montiert wurden.
 - >> Franziska Brünner berichtet, dass bekannt ist, dass einzelne Schilder, die für den Schilderbaum an der Sägebruck vorgesehen waren, versehentlich am Ennerbach montiert wurden, was sich aber aufgrund des modularen Systems

einfach korrigieren lässt. Grundsätzlich soll aber auch die Lesbarkeit der Beschilderung aus dem fließenden Verkehr noch einmal überprüft haben, da erste Tests diesbezüglich im Ergebnis nicht zufriedenstellend waren.

4.7 Schäden in der Teerdecke Richtung Ortsteil Rütte

- Aus dem Ortschaftsrat kommt der Hinweis, dass sich in Folge der Arbeiten zum Breitbandausbau die Teernaht an der Rüttestraße, im Bereich nach der Abzweigung Stübenbachweg, über die Wintermonate massiv aufgewölbt hat.
- >> Hier soll bei Wiederaufnahme der Arbeiten im Frühjahr eine Begehung stattfinden.

4.8 Hangrutsch oberhalb der alten Kläranlage

- Aus dem Ortschaftsrat kommt der Hinweis auf einen Hangrutsch oberhalb der alten Kläranlage, der auf eine mangelhafte Drainage zurückgeführt wird.
- >> Da die Probleme in diesem Bereich bekannt sind, soll die Drainage verbessert werden.

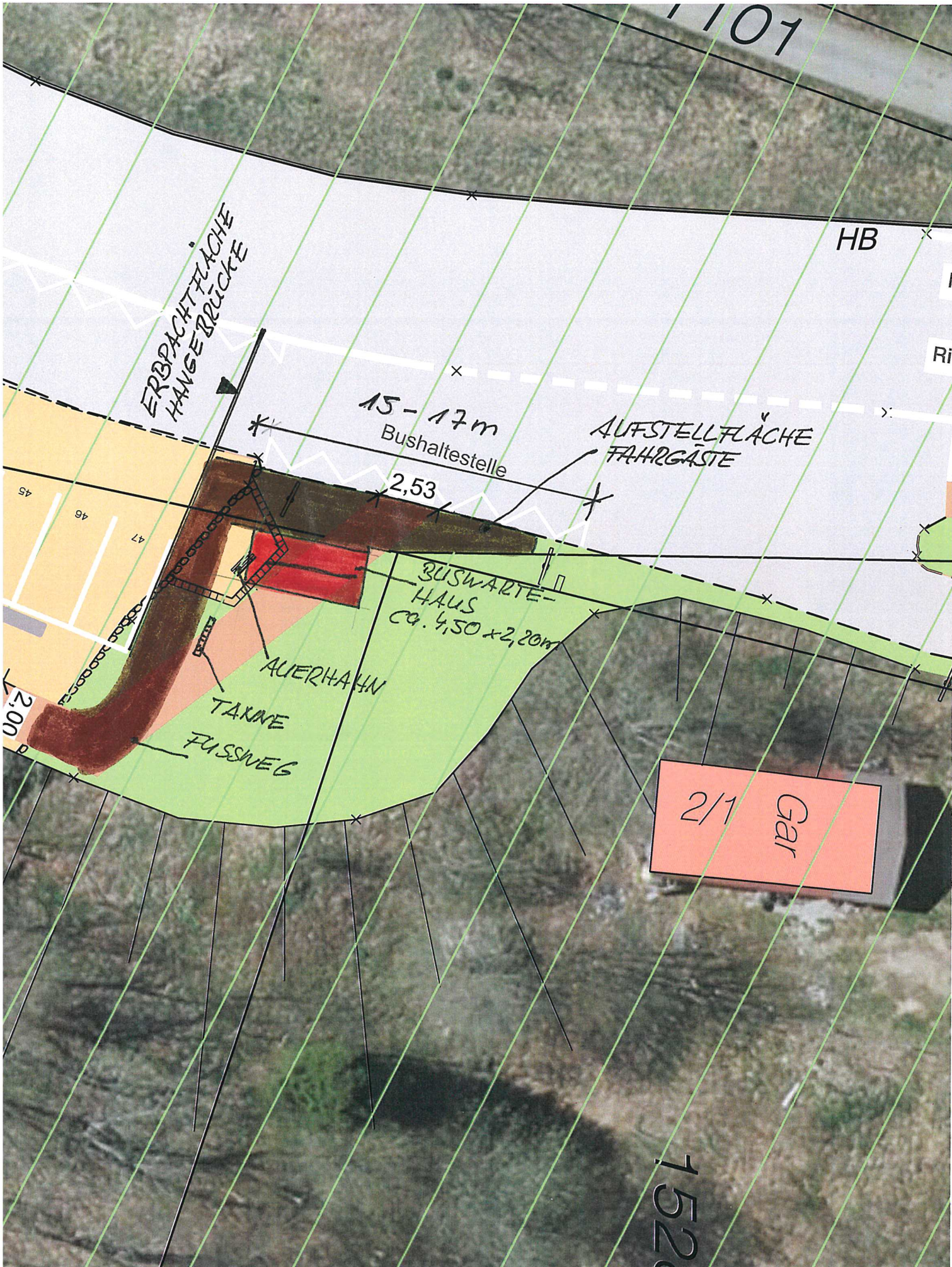
Für die Richtigkeit:

Ortsvorsteherin

Ortschaftsrat

Schriftführerin

Anlage: Lageplan-Skizze Bushaltestelle Hangloch



ERBPACHTFLÄCHE
HANGEBRÜCKE

15 - 17 m
Bushaltestelle

AUFSTELLFLÄCHE
FAHRGÄSTE

2,53

BUSWARTE-
HAUS
ca. 4,50 x 2,20m

ALIERHAHN

TAXNE

FUSSWEG

2/1
GAR

152

241123
BRAMPTON